



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 914

22. Dezember 2021

Ausschreibung der Leitung des Sachgebiets 42.2 an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 3. Dezember 2021, Az. VI.7-BP9070.0/22/2

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) des Sachgebietes 42.2 „Berufliche Schulen für Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft“ an der Regierung von Mittelfranken ist ab 1. Juni 2022 neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektorin/ Ltd. Regierungsschuldirektor) ist möglich.

Dem Sachgebiet 42.2 an der Regierung von Mittelfranken sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

1. Schulaufsicht über folgende öffentliche und private Schulen

- Berufsschulen für Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft
- Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulen für Physiotherapie, Massage, Logopädie, Ergotherapie, Orthoptik, Diätassistenten, MTA, PTA, Hebammen, Podologie und Notfallsanitäter)
- Berufsfachschulen für Pflege (Generalistische Pflegeausbildung), Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe und Pflegefachhilfe
- Schulen für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe
- Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege
- Fachschulen für Familienpflege, Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe und für Grundschulkindbetreuung
- Fachakademien für Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Berufsfachschulen für Kosmetik, Musik, Ballett, Schauspiel und Eurythmie

2. Aufgaben für alle staatlichen beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS)

- Amtliche Geschäftsstatistik
- EU-Bildungsprogramme
- Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife, Telekolleg und Berufsschule Plus
- Funktionenpläne und Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen
- Leistungsprämien und -zulagen
- Lehr- und Studienfahrten
- Fachliche Zuständigkeit für die allgemeinbildenden Fächer Gesellschaft und Politik, Religionslehre, Werteerziehung und Ethik
- Drogen- und Suchtprävention
- Umwelterziehung

- Jugendsozialarbeit an Berufsschulen
- Schulpsychologische Betreuung an beruflichen Schulen

3. Schulentwicklung für alle staatlichen beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS)

- Externe Evaluation an beruflichen Schulen
- Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung in Betracht. Vorausgesetzt werden Erfahrungen in einer übertragenen Funktion in der Leitung einer beruflichen Schule (Schulleiterin/Schulleiter, Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter, Weitere Ständige Vertreterin/Weiterer Ständiger Vertreter, Mitglied der erweiterten Schulleitung). Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) soll über

- die Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und strukturierter Arbeit,
- Interesse an organisatorischen Aufgaben und schulrechtlichen Fragestellungen,
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen,
- ausgeprägte Teamfähigkeit,
- überzeugende Kommunikations- und Beratungskompetenz,
- hohe Dienstleistungsorientierung,
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit und
- gute EDV-Kenntnisse

verfügen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und dem Personalakt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.